41108
Marktgemeinde Bad Kreuzen

Zl. VA 2026

Marktgemeinde Bad Kreuzen, am 22.05.2026

Betr.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Bad Kreuzen für das Jahr 2026 von heute an eine Woche, d.i. bis zum 01.06.2026, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Kreuzen unter www.bad-kreuzen.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen 22.05.2026 Aschacher
Abgenommen 02.06.2026_____

MARKTGEMEINDEAMT BAD KREUZEN Pol.-Bez. PERG O.Ö.

Der Bürgermeister:

.....
(Manfred Nenning)